

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

Nr. 102.

Dienstag, den 30. August

1898.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 25 Pf.

Von der königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau ist Herr **Dr. med. Zschau** in Eibenstock zur **Ausstellung** der nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, vom 11. März 1892 unter 1 Ziffer 3 **erforderlichen ärztlichen Zeugnisse** über die körperliche Entwicklung **jugendlicher Arbeiter**, welche in **Glashütten** beschäftigt werden sollen, **ermächtigt** worden.

Schwarzenberg, am 26. August 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

In Vertretung:

Dr. Dietrich, Bezirksassessor.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Mechanikers **Georg Friedrich Adolf Dörries**, früher in **Schönheide**, jetzt in **Bräufel**, wird heute am 25. August 1898, Nachmittags 1/2 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Justizrath **Landrod** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum **17. Oktober 1898** bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf **Donnerstag**

den 22. September 1898, Vormittags 11 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Donnerstag**

den 3. November 1898, Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Septbr. 1898 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber: **Aktuar Friedrich.**

Bekanntmachung.

Die Feier des **Sedantages** wird hier selbst in diesem Jahre in folgender Weise festlich begangen werden:

Von der Reform der Alters-Versicherung.

Wie schon bekannt, soll in der kommenden Session der deutsche Reichstag mit einer größeren Gesetzes-Vorlage über die Reform der Alters- und Invalidenversicherung befasst werden. Es ist kein Zweifel, dass manche, sehr bürokratische Vorschriften, die sich im praktischen Leben gar nicht bewährten, der Abänderung dringend bedürfen, und zu wünschen ist, dass der Reichstag ganze Arbeit macht und sich nicht etwa bloß auf das Kliden einlässt. Dann würden die Klagen nie verstummen, während doch im Interesse der Sache zu wünschen ist, dass das Gesetz so populär wie möglich wird. Mit der heutigen Umständlichkeit ist das aber nicht zu erzielen.

Der Kreis der Versicherungspflichtigen ist nicht immer richtig begrenzt; das stellt sich je länger, um so deutlicher heraus. Beispielsweise sind von den deutschen Versicherungsanstalten im zweiten Vierteljahr dieses Jahres an 31,000 Dienstmädchen, die sich verheirateten, die von ihnen gezahlten Beiträge zurückgezahlt. Angesichts dieser Ziffer kann man doch fragen, ob die Altersversicherung des Gesindes überhaupt erforderlich war. Und wenn nun auch gesagt wird, dass die Versicherung unverheirateten Mädchen in ihrem 70. Jahre zu Gute kommt, lohnt deren verhältnismäßig kleine Zahl diese Umständlichkeiten und Kosten? Und nur eine Förderung der Gerechtigkeit ist es doch, dass auch den Herrschaften ihre Versicherungsbeiträge wiedergegeben würden. Und so ist es mit der Altersversicherung mehrfach. Es ist recht gut gemeint mit Allen, aber wenn man die Kosten in Anrechnung bringt und damit den wirklichen Nutzen bei den einzelnen Kategorien der Versicherten vergleicht, so wird mitunter die Elle länger, wie der Kram. Und das sollte, da es nicht vermieden ist, wenigstens nachträglich beseitigt werden.

Je umfangreicher sich der Kreis der Versicherten mit den Jahren gestaltet, um so kostspieliger wird auch die heute schon theure Verwaltung. Einer der kritischsten Punkte in der Altersversicherung ist, dass sie im Verhältnis zur Höhe der Beiträge und zur gewaltigen Masse der Versicherten zu wenig leistet. Immer wieder wird der Vorwurf laut, dass die Verwaltungskosten bedeutend billiger hätten sein können, wenn man nicht das komplizierteste von allen Systemen, das Kartensystem gewählt hätte. Es ist aus dem Reichsamt des Innern von Seiten des Herrn Staatssekretärs von Bötticher früher behauptet, man könne von den Karten und dem Markenleben nicht mehr fort. Bewiesen ist das aber nicht; in den letzten zehn Jahren sind so viele Änderungen vorgenommen, dass man sich auch an die Versicherungsarten nachgerade getrost heranwagen kann. Bei dieser Einrichtung geht Probiren ebenfalls über Studiren.

Angestellte und Arbeiter sind von der Versicherungspflicht befreit, wenn sie ein jährliches Einkommen von 2000 M. haben. Es wird zu erwägen sein, ob dieser Satz nicht etwas ermäßigt werden kann. Denn in der That ist schon Personen, die etwa rund 1800 Mark im Jahre beziehen, mit der Versicherung nicht viel gebietet, und der Besitz der Altersversicherungskarte macht sie

noch keineswegs zum Glücklichen der Sterblichen. Es war überhaupt ein Fehler bei der Versicherung, den unbedingten Zwang für alle Kategorien von Arbeitern u. Arbeiterinnen vorzuschreiben, es giebt genug, die dafür alles Andere eher, wie dankbar sind.

Man kann es für recht finden, wenn für jugendliche Angestellte feste gesetzliche Vorschriften, die ihrem Vesen gelten sollen, getroffen werden. Aber es war ein zu großer Eifer, Jemanden für sein ganzes Leben zu einer Versicherung zu verpflichten, von der er nichts wissen will. Wir haben doch genug Arbeiter und Angestellte, die sparen, die mit ihren ersparten Beiträgen weiter kommen, wie mit der Versicherung. Es gilt das nicht für alle gewerbliche Betriebe, aber doch für eine ganze Reihe, und darum hätte man im Gesetz etwa vom 30. Lebensjahre ab die freiwillige Versicherung an Stelle der Zwangs-Versicherung treten lassen können. Auch das genügt!

Alles in Allem! die Alters- und Invalidenversicherung, die doch vom allerbesten Willen getragen ist, ist zu umständlich, zu sehr nach dem Verwaltungs-Bureau, zu wenig nach den Geboten des praktischen Lebens und nach den tatsächlichen Verhältnissen angelegt. In der Reichsregierung hat man das auch schon selbst eingesehen, die Industrie wünscht Änderungen und die Landwirtschaft erst recht. Und wenn es nun einmal an's Aendern geht, da soll man dann nicht zu zaghaft sein, es muß die graue Theorie aus den Paragraphen heraus und dafür das praktische Leben mit seinen Erfahrungen hinein. Dann wird auch die Alters- und Invalidenversicherung in den Augen aller Beteiligten nicht bloß, sondern auch vor dem Auslande an Werth gewinnen. St. dirt ist das Gesetz von Beauftragten fast aller Regierungen; nachgemacht hat es uns aber bisher kein Staat.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Es ist selbstverständlich, dass aus dem tief hervorquellenden Gefühl der Dankbarkeit und Verehrung, welches das Herz jedes deutschen Patrioten für den Fürsten Bismarck erfüllt, nach dessen Hinscheiden die verschiedensten Pläne für ein großartiges Erinnerungs- und Dankeswerk aufstauen. So wird u. A. ein nationales Monument auf dem Niederwald oder im Sachsenwalde vorgeschlagen. Weiter ist von Wiesbaden die Anregung zu einer deutschen Bismarck-Stiftung ausgegangen, von deren Zweck, Bestimmung und Umfang man indes noch keine rechte Vorstellung zu haben scheint. Einstweilen kam die Versammlung darin überein, dass von Wiesbaden aus nur eine Anregung gegeben werden könne, dass aber später ein großes alldeutsches Zentralkomitee den Gedanken einer alldeutschen Bismarck-Ehrung, die dauernd sei bis in die fernsten Zeiten, aufnehmen und ausbauen müsse.

— Aus Mecklenburg-Strelitz wird der „Nation.-Ztg.“ in Anknüpfung an die auch von uns erwähnte Bismarck-Gedenkfeier in Greiz geschrieben: „Auch von Seiten des Großherzogs ist anlässlich des Ablebens des großen Kanzlers kein Zeichen des Beileids erfolgt. Ja noch mehr! In allen groß-

herzoglichen Schulen, die auch bis auf den heutigen Tag den Geburtstag des Kaisers nicht feiern, fand das Ereignis keine Beachtung. In der Residenz Neustrelitz ist man so weit gegangen, dass auch die Bürger von jeder Trauerfeier abhoben. Es hat sich kein Mann gefunden, der offen seine Verehrung auszusprechen wagte, aus Furcht, oben anzustoßen. Gott sei Dank kann man das Gleiche nicht von allen Theilen des Landes berichten. Die städtischen Schulen haben eine würdige Feier überall veranstaltet und auch sonst hat die Trauer um den Fürsten Bismarck, die trotz alledem auch hier im Volke allgemein war, Ausdruck gefunden.“

— Der württembergische Minister-Präsident Dr. Freiherr v. Mittnacht beging am 27. d. sein fünfundsiebenzigjähriges Jubiläum als Minister der auswärtigen Angelegenheiten und als Verkehrsminister. Seit seiner Berufung zu diesen Ämtern, am 27. August 1873, war Mittnacht der Leiter der württembergischen Politik. Seine hervorragenden Verdienste um das gute Verhältnis Württembergs zum Reich sind bekannt und anerkannt.

— Im Auftrag der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen in Berlin und im Einvernehmen mit den Ministerien verschiedener Bundesstaaten wird ab 1. September von Hof aus eine „sozialpolitische Informationsreise“ durch das ganze Königreich Bayern zum Zwecke des Studiums der in Bayern bestehenden Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen unternommen werden. Dabei sind u. A. vertreten: Das Reichs-Marineamt, das Gesundheitsamt, die preussischen Ministerien für Handel und Gewerbe, Krieg, die Ministerien von Bayern, Sachsen, den Reichslanden u. In Aussicht genommen ist die Besichtigung möglichst vieler industrieller, privater, städtischer und staatlicher Etablissements in Hof, Bamberg, Bayreuth, Amberg, Nürnberg, Fürth, München, Ingolstadt, Augsburg, Würzburg und in anderen Städten. Das gewonnene Material wird als Denkschrift herausgegeben werden.

— Die Beförderung der Fahrräder auf der Eisenbahn, welche vom 1. f. Okt. ab nur gegen Zahlung einer besonderen Karte für 50 Pf. erfolgen und zugleich dem Radfahrer die Verpflichtung auferlegen wird, sein Vehikel selbst zum Packwagen zu bringen, dürfte bald für das ganze Gebiet des Deutschen Reiches in dem gleichen Sinne geregelt werden, wie dies bereits im Bereiche der preussischen Staatsbahnen geschehen ist. Wie verlautet, haben bereits die Regierungen der Königreiche Sachsen und Württemberg sowie des Großherzogthums Baden die Erklärung abgegeben, dass sie die Neuierung der kgl. Preussischen Staatsbahnen vom 1. Oktober d. J. ab ebenfalls einzuführen beabsichtigen und diesen hat sich schon eine Reihe von Privatbahnen angeschlossen.

— Eine verblüffende Offenheit leistet sich der „Vorwärts“. Er erwähnt den Erlas des preussischen Ministers, der vor der Einführung amerikanischer Schuhwaaren warnte, weil dieses Schuhwerk das denkbar miserabelste ist. Das Central-Organ der sozialdemokratischen Partei fügt an diese Erwähnung

Rönlgl. ab
her.
Rönlgl. ab
der.
rt.
zichen,
feinsten
antie bei
ier,
is-Werf.
t.
N.
Kragen, Manschetten
chemisches Schwefelens
och.
N.
werden
Inahme
m des
ilitär-
ung 2 1/4
ath.
nifod.
gebenen,
2 Uhr
Theil-
feier
ilitär-
and.
A.
Stamm:
Ausher-
aurir-
er Bes-
edler.
eige-
er wer-
unseren
Post-
ange-
sbL.
000 Pf.
Stamm.
Grad.

